Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) mit folgenden Kriterien zu ergänzen:

2. Antragstellung (S.2)

Antragsberechtigt sind:

- eingetragene, gemeinnützige Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben;
- Vereine, die dem Stadtsportbund Halle (Saale) angehören und ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben;
- Sportfachverbände des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale);
- weitere gemeinnützige Träger, die in ihrer Satzung die Förderung des Sports aufgenommen haben und ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben.
- 3. Antragsverfahren, Zuwendungsbewilligung, Verwendungsnachweis (S. 2):

Der Antragsteller stellt eine Übersicht mit folgenden Angaben zur Verfügung:

- Skizze zu Inhalt und Charakter der Veranstaltung
- Kostenübersicht
- Differenzierte Darstellung der Einnahmen aus Startgeldern, Eintrittsgelder und Sponsoren (ohne Stadtzuschuss)
- Differenzierte Darstellung der Ausgaben der Veranstaltungen
- Zuschauerzahlen

Der Antragsteller fügt eine Bewertung der Veranstaltung – verfasst vom jeweiligen Landesfachverband / Stadtsportbund - mit folgenden Angaben dem Antrag bei:

- Statement über die Veranstaltung, Stellenwert des Wettkampfes aus ihrer Sicht
- welche finanzielle und ideelle Unterstützung erfolgt durch den Fachverband oder Stadtsportbund

Die Verwaltung stellt dem zuständigen Fachausschuss eine Bewertung des Antrages zusätzlich mit folgenden Angaben zur Verfügung:

- Prüfung der korrekten Anwendung der Förderrichtlinie
- Erstempfehlung der Förderhöhe
- Gewichtung der sportlichen Außenwirkung für die Stadt und Region

Die Änderungen der Richtlinie werden für das Förderjahr 2017 wirksam.